

IMPRESSUM

Herausgeber, Verlag und Redaktion:



Flotte Medien GmbH
Theaterstraße 22, 53111 Bonn
Telefon: 0228/28 62 94-10
Fax: 0228/28 62 94-29
E-Mail: post@flotte.de
Internet: www.flotte.de

Geschäftsführer: Bernd Franke, Dipl.-Kfm.

Chefredakteur: Ralph Wuttke (V.i.S.d.P.)
E-Mail: rw@flotte.de

Redaktionsbeirat: Wolfgang Bock,
Stephan Faut, Melanie Gue, Thomas
Herbstritt, Peter Insam, Burkhardt Langen,
Jörg Martini, Andreas Nickel, Dieter
Prohaska, Melanie Schmahl, Sven Schulze

Redaktion: Steven Bohg, Julia Scheurell,
Christian Kerz, Patrick Broich,
Christian Löffler, Janina Zenker
E-Mail: post@flotte.de

Layout: Lisa Görner
E-Mail: lg@flotte.de

Schlusskorrektur: Christina A. Sieger

Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Stefanie Borgert, Lutz D. Fischer,
Prof. Dr. Michael Schreckenber, Gerhard Trinkl

Fotos: Steven Bohg, Patrick Broich, Julia
Chodkowska, Christian Kerz, Julia Scheurell;

arahan, Designsprache, Frank, hedgehog94,
industrieblick, MQ-Illustrations, Panumas,
prirach, Racle Fotodesign, smiltena,
TTstudio, v.poth/stock.adobe.com

Anzeigen:

Bernd Franke (Leitung)
Telefon: 0228/28 62 94-11,
E-Mail: bf@flotte.de
Zeno Alberti
Telefon: 0228/28 62 94-12,
E-Mail: za@flotte.de

Druckauflage: 33.100 Exemplare

Erscheinungsweise:

Flottenmanagement erscheint 6 x jährlich
Bezugspreise 2022: Einzelheft 4,- Euro
Inland jährlich 20,- Euro (inkl. MwSt.)
Auslandspreise auf Anfrage

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Sie werden nur zurückgesandt, wenn Porto beigefügt ist. Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Rechte, soweit nicht anders gekennzeichnet, liegen beim Verlag. Eine Verwertung ist nur im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Fälle möglich, eine weitere Verwertung ohne Einwilligung ist strafbar. Alle Rechte vorbehalten. © by Flotte Medien GmbH, Bonn. Gerichtsstand ist Bonn.



THG-Quote: Sinnvolle E-Flotten-Förderung mit Zukunftsperspektive



SILKE EVERS,
Geschäftsführerin euroShell Deutschland

An der E-Mobilität führt im Flottenmanagement langfristig kein Weg vorbei. Fördermittel, die es Unternehmen erleichtern, ihre Flotten von Verbrennern auf E-Fahrzeuge umzustellen und die nötige Ladeinfrastruktur zu schaffen, sind deswegen überaus willkommen – so auch die zu Beginn des Jahres gestartete THG-Quote.

Willkommene Belohnung für E-Flotten

Die Idee dahinter ist einfach wie sinnvoll: Der Staat ermöglicht es, mit den CO₂-Emissionseinsparungen batterieelektrischer Fahrzeuge zu „handeln“. Im Rahmen dieses

Quotenhandels können Privatpersonen ebenso wie Manager kleiner und großer Flotten für ein Kalenderjahr die zertifizierten CO₂-Einsparungen ihrer vollelektrischen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge durch einen Dienstleister wie Shells Partner Online Fuels verkaufen lassen und eine Prämie erhalten. So werden E-Fahrzeug-Halter dafür belohnt, dass sie sich statt eines Autos mit Verbrennungsmotor für ein reines E-Auto entscheiden und so CO₂-Emissionen vermeiden. Auch wenn ein Unternehmen die THG-Prämie geltend gemacht hat, beeinflusst dies nicht die unternehmenseigene CO₂-Bilanz – so werden Flottenbetreiber doppelt für die Emissionseinsparungen belohnt.

Gleichzeitig wird die THG-Quote im Gegensatz zum einmaligen Umweltbonus mit Innovationsprämie beim Fahrzeugkauf jährlich ausgezahlt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Fahrzeuge im laufenden Betrieb kontinuierlich die Emissionen auf unseren Straßen senken. Der große Vorteil: Am Ende profitieren besonders diejenigen, die frühzeitig auf die E-Mobilität gesetzt haben.

Dass die THG-Quote vom Markt angenommen wird, zeigt auch der neue Masterplan „Ladeinfrastruktur II“ der Bundesregierung. Dieser sieht unter anderem vor, dass sich die Quotenregelung im ersten Quartal 2023 auch auf schwere vollelektrische Nutzfahrzeuge erstrecken soll – ein wichtiger Schritt zu Netto-null-Emissionen im Verkehrssektor.

Quote nicht nur für Fahrzeuge, sondern auch für öffentliche Ladesäulen

Doch die THG-Quote gilt nicht nur für Fahrzeuge, sondern auch für öffentliche Ladesäulen. Denn wer öffentliche Ladesäulen betreibt, die für Dritte zugänglich und bei der Bundesnetzagentur eingetragen sind, hat die Möglichkeit, eine Prämie pro in Verkehr gebrachter Strommenge geltend zu machen. Ladestationen für Unternehmensflotten, die Dritten nicht zugänglich sind, werden von der Bundesregierung anderweitig gefördert: So gibt es beispielsweise den KfW-Zuschuss für Ladestationen in Unternehmen, der den Ausbau der eigenen Ladeinfrastruktur vor Ort unterstützt.

Letztendlich wird jede Förderung benötigt, damit die Flottentransformation zum Erfolg wird.